



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem der zweite Fünfjahreszeitraum zum Nachweis bzw. zur Zertifizierung der erbrachten Fortbildungen nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung im Jahr 2004 für die meisten der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen abgelaufen ist, haben die Mitarbeiter des Ressorts Aus-, Fort- und Weiterbildung eine große Welle von Anträgen abzuarbeiten. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist gegenüber der KV alle fünf Jahre zu belegen, dass der erforderliche Aufwand an Fortbildungen erbracht wurde. Kann dies nicht erbracht werden, haben die Betroffenen mit Abschlägen ihrer Vergütung zu rechnen und müssen innerhalb von zwei Jahren ausreichend nachqualifizieren.

Gelingt dies nicht, droht der Entzug der Kassenzulassung. Die Kammer hat die Aufgabe übernommen, den Nachweis zu bestätigen und automatisch an die KV weiterzuleiten.

Obwohl der Nachweis des erforderlichen Umfangs der Fortbildung zeitlich schon früher möglich gewesen wäre, haben hier von nur wenige Kolleginnen und Kollegen Gebrauch gemacht, sodass ein großer Stapel von Anerkennungsanträgen abgearbeitet werden musste und weiterhin muss. Wir bitten deshalb alle Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass zur Bearbeitung und Anerkennung der vielen Hundert Anträge die erforderliche Zeit notwen-

dig war und es zu Verzögerungen gekommen ist bzw. kommt.

Erfreulich ist, dass nur wenige Kolleginnen und Kollegen nachqualifizieren müssen. Darin sehen wir eine Anerkennung und Akzeptanz von Fortbildung, Supervision und Intervision als kontinuierlich erforderliche Maßnahmen, um unseren Beruf gewissenhaft und gut ausüben zu können.

Ihr Kammervorstand,

*Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Roland Straub*

Entwurf des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) kurz vor Verabschiedung

Das Sozialministerium der rot-grünen Landesregierung erprobte beim PsychKHG sein neues Vorgehen bei wichtigen Gesetzesentwürfen. Noch bevor der Entwurf erarbeitet wurde, wurden die Eckpunkte des geplanten Gesetzes zur bedarfsgerechten Versorgung für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung, in dem auch der Maßregelvollzug und Regelungen zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung sowie Vorschriften zur Anwendung von Zwangsbehandlung bei psychischer Erkrankung geregelt werden sollten, mit Experten aus den verschiedenen Bereichen des Gesundheitssystems beraten. Die Landespsychothera-

peutenkammer wurde in diesen Prozess eingebunden und konnte, wie wir schon berichteten, in verschiedenen Arbeitsgruppen ihr Fachwissen einbringen.

Im nächsten Schritt wurde ein erster Entwurf des Gesetzes zur Stellungnahme vorgelegt. Hierzu hatten wir eine Reihe von Anmerkungen eingebracht, insbesondere, dass aus unserer Sicht nicht konsequent umgesetzt worden ist, dass Menschen mit psychischer Erkrankung nicht nur in psychiatrischen Einrichtungen behandelt und betreut werden und deshalb nicht von „psychiatrischen Erkrankungen“ gespro-

chen werden sollte, sondern dass hier unabhängig vom speziellen ärztlichen Fachgebiet die Terminologie „Menschen mit psychischer Erkrankung“ verwendet werden sollte. Dies ist uns weitestgehend gelungen. Im Gesetz ist auch geregelt, dass Psychotherapeuten, nominiert über die LPK, an den Besuchskommissionen in den forensischen Abteilungen beteiligt werden. Die Einrichtung der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen auf Kreisebene wird von uns ebenso begrüßt wie die unabhängige Ombudsstelle auf Landesebene. Das Gesetz soll im Januar 2015 in Kraft treten.

Gespräch mit den Ministerien über die Ausbildungsreform

Am 17. Juli 2014 fand in der LPK-Geschäftsstelle ein Gespräch zur Ausbildungsreform statt. Teilnehmer waren zwei Vertreter des

Wissenschaftsministeriums, ein Vertreter des Sozialministeriums, die baden-württembergischen Delegierten zum Deutschen Psy-

chotherapeutentag sowie der LPK-Vorstand mit Geschäftsführer und Kammerjuristin.

Der Vorstand erläutert die derzeit diskutierten drei Reformmodelle (basale Direktausbildung, duale Direktausbildung, sogenannte „kleine Lösung“). Die Vertreter des Wissenschaftsministeriums bestätigen, dass auch bei einem neuen Studiengang „Psychotherapiewissenschaft“ mit Staatsexamen eine Konzeption als Bachelor und Master nicht nur denkbar, sondern unabdingbar sei. Der Vertreter des Sozialministeriums sah eine solche Lösung eher kritisch. Seitens eines anwesenden Hochschullehrers wurde die Einführung eines gänzlich neuen Studiengangs als nicht machbar gesehen. Die Anforderungen an die Studieninhalte wurden diskutiert und dabei auch die Unterschiede der Medizinerbildung zu einer möglichen neuen Psychotherapeutenbildung benannt. Insbesondere der bei einer Direktausbildung notwendige hohe Praxisbezug bereits während des Studiums wurde als schwer umsetzbar betrachtet. Weiterhin wurden



Gesprächsrunde mit Vertretern des Sozialministeriums (Ansgar Lottermann) und Wissenschaftsministeriums (Dr. Adalbert Bader; Lutz Bölke).

die Finanzierungsbedarfe bei der Schaffung eines neuen Studienganges und einer möglichen Weiterbildungslösung diskutiert. Dass es eine kostenneutrale große Reform des Psychotherapeutengesetzes geben kann, wurde von keinem der Anwesenden gesehen.

In dem sehr konstruktiven Gespräch in guter Atmosphäre wurde deutlich, dass auf ministerialer Ebene ein Bachelor-/Masterstudium mit Staatsexamen präferiert wird. Fazit: Für den Berufsstand ist wichtig, eine Grundentscheidung anzustreben, auch ohne Ausdifferenzierung in einzelne Modelle.

Besuch des Kammerpräsidenten im Haus Nazareth Sigmaringen, Einrichtung der stationären und ambulanten Jugendhilfe

Nach Vermittlung unseres im Ausschuss „Psychotherapie in Institutionen“ engagierten Kammermitglieds Lothar Schmidt wurde Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz vom Direktor des Hauses Nazareth in Sigmaringen, Peter Baumeister, zu einem Besuch eingeladen. Ziel war, die dortigen Angebote der stationären und ambulanten Jugendhilfe vor Ort kennenzulernen und die zunehmenden Probleme der finanziellen Sicherung der psychotherapeutischen Behandlung der dort betreuten Kinder besprechen zu können.



Die therapeutischen Mitarbeiter des Hauses Nazareth, Direktor Peter Baumeister (2. v. l.), Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz (3. v. l.) und Lothar Schmidt (2. v. r.).

Der Kammerpräsident war beeindruckt von den vielfältigen Angeboten der Einrichtung: Neben den sozialtherapeutischen Wohngruppen mit stationären Gruppenangeboten und Tagesgruppen sowie einer Schule und stationärer Notaufnahme werden ambulante Dienste für sozialpädagogische Familienhilfe, sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familientherapie und gemeindeorientierte Dienste wie Schulsozialarbeit und offene Jugendarbeit angeboten.

Sowohl im Gespräch mit Direktor Baumeister als auch mit den Mitarbeitern wurde deutlich, dass die strikte Trennung der Finanzierung der Jugendhilfe und der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die unter einer psychischen Störung leiden, nicht sinnvoll und auch nicht umsetzbar ist. Obwohl viele der Kinder und Jugendlichen unter

schweren psychischen Störungen leiden, die zuvor oft stationär behandelt werden mussten und die den sozialpädagogischen Prozess oft erschweren, sind die Betroffenen sehr häufig nicht in der Lage, ambulante Psychotherapie aufzusuchen oder in der erforderlichen Weise regelmäßig wahrzunehmen. Es ist demgegenüber notwendig, die Psychotherapie individuell eng mit

dem Gesamtkonzept der Betreuung abzustimmen bzw. in diese zu integrieren, was im erforderlichen Umfang in einer ambulanten Psychotherapie nur begrenzt möglich erscheint. Wichtig ist deshalb, dass für

solche Einrichtungen die psychotherapeutische Behandlung der psychischen Erkrankung in der Einrichtung sichergestellt und dort integriert ist, was jedoch aufgrund der Finanzierungsstrukturen zunehmend

weniger und nur mit großem bürokratischem Aufwand möglich ist. Es wurde vereinbart, gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten und deren politische Umsetzung anzugehen.

Erste Weiterbildungsstätte für Systemische Therapie in Baden-Württemberg zugelassen

Im März 2014 hat die LPK das Helm Stierlin Institut in Heidelberg im Verbund mit einer Reihe von klinischen Einrichtungen als Weiterbildungsstätte für Systemische Therapie (ST) zugelassen. Erstmals ist damit sowohl für Psychologische Psychotherapeuten als auch für Kinder- und Jugendpsychotherapeuten die Möglichkeit geschaffen, in Baden-Württemberg die kammerrechtlich geregelte Zusatzbezeichnung „Systemische Therapie“ zu erwerben.

Vorausgegangen war nach Erweiterung der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) der BPTK um den Bereich der ST ein längerer Beratungs- und Klärungsprozess, in dem

es zunächst darum ging, die Anforderungen und Verantwortlichkeiten für Weiterbildungsstätten für ein Psychotherapieverfahren zu präzisieren und die Vorgaben des Heilberufekammergesetzes Baden-Württemberg in der Weiterbildungsordnung auf das für unsere Berufsgruppen Machbare umzusetzen (siehe auch PTJ 4/2012). Anders als in der Ausbildung stellt sich in der Weiterbildung das Problem der Finanzierung. Mangels anderer sozialrechtlicher Regelungen kann die Vergütung der zu erbringenden Behandlungsstunden im ambulanten Bereich nur über Privatabrechnung gewährleistet werden. Solange die ST noch nicht als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen anerkannt ist,

führt die neue Zusatzbezeichnung auch nicht zu einer Abrechnungsgenehmigung. Die Zusatzbezeichnung ist allerdings ankündigungsfähig, d. h., der Erwerb berechtigt zur Annullierung dieser Qualifikation. Die Weiterbildung dauert mindestens zwei Jahre und beinhaltet mindestens 240 Stunden Theorie, 280 Behandlungsstunden, davon 70 Stunden unter Supervision, sowie 100 Stunden Selbsterfahrung und 60 Stunden Intervention. Kolleginnen und Kollegen, die bereits über entsprechende Qualifikationsnachweise verfügen, können die Zusatzbezeichnung nach den Übergangsregelungen der Weiterbildungsordnung beantragen (siehe auch LPK-Homepage).

Sommerfest der Heilberufekammern und KVen



Sozialministerin Katrin Altpeter im Gespräch mit Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz und KV-Vorsitzendem Dr. Norbert Metke (v. r. n. l.).

Leider konnte das diesjährige gemeinsame Sommerfest der Landeskammern der

Ärzte, der Zahnärzte und der Psychotherapeuten sowie der Kassenärztlichen und

Kassenärztlichen Vereinigung nicht bei schönem Wetter in dem einladenden Garten der KV durchgeführt werden. Trotzdem fanden sich neben der Sozialministerin viele Persönlichkeiten und Vertreter verschiedener Institutionen des Gesundheitssystems in Baden-Württemberg zum Austausch in den Räumen der KV ein und konnten sich in zahlreichen anregenden Gesprächen über die aktuelle Gesundheitspolitik im Land und Bund austauschen und das gute Essen und die guten Getränke genießen. Offenbar hat das am Spätabend stattgefundenen Halbfinalspiel der Fußball-WM, in dem sich der Endspielgegner der Deutschen Nationalmannschaft qualifizieren musste, viele etwas früher als in den vorangegangenen Jahren an den Bildschirm oder nach Hause gezogen. Wir sind jedoch sicher, dass auch das diesjährige Sommerfest allen Beteiligten in guter Erinnerung bleiben wird.

Sozialministerin Katrin Altpeter stellte Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg vor

Wie sich das Gesundheitswesen in Baden-Württemberg weiter entwickeln soll, wurde im Gesundheitsleitbild ausformuliert, das Gesundheitsministerin Katrin Altpeter vorstellte. Dieses wurde in einem einjährigen Diskussionsprozess in mehreren Schritten zusammen mit allen Akteuren des Gesundheitswesens (auch unter Beteiligung der LPK) und mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Patientinnen und Patienten entwickelt und soll der Orientierung bei der zukünftigen Ausgestaltung des baden-württembergischen Gesundheitswesens auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene dienen.

Als gemeinsame Ziele definiert sind die stärkere Ausrichtung des Gesundheitswesens am Patienten, eine engere Vernetzung der Akteure sowie eine bedeutendere Beteiligung der kommunalen Ebene. Es soll künftig als Richtlinie für die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems in den Handlungsfeldern Gesundheitsförderung und Prävention, medizinische Versorgung und Pflege als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten dienen. Die Ministerin kündigte an, das Gesundheitsleitbild in die verschiedenen Fachgremien auf Landesebene zu geben. In diesem Zusammenhang führte

die Ministerin aus, dass das Gesundheitswesen im Land aktuell noch gut dastehe, aber „wir müssen heute schon überlegen, wie wir mit diesen Herausforderungen umgehen, damit das auch in Zukunft so bleibt.“ Mit dem Gesundheitsleitbild liege nun ein klarer Orientierungsrahmen vor. (Download des Leitbildes unter: www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm7/2028/Gesundheitsleitbild_Broschuere_Web.pdf).

Befragung zum Kostenerstattungsverfahren – Aufruf zur Teilnahme

Immer mehr gesetzlich Versicherte finden keinen Psychotherapieplatz im Rahmen der vertragspsychotherapeutischen Versorgung. Sie sind daher darauf angewiesen, die Psychotherapie bei niedergelassenen Psychotherapeuten in Privatpraxen in Anspruch zu nehmen und sich die Kosten gemäß § 13 Abs. 3 SGB V von der Krankenkasse erstatten zu lassen.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich die Ausgaben für Kostenerstattung (KE) fast verzehnfacht. Somit wird Psycho-

therapie über KE zu einem wichtigen Bereich neben der GKV-Versorgung. Demgegenüber hat die Bundesregierung entschieden, Ausgaben für KE nicht mehr separat zu dokumentieren. Die Psychotherapeutenkammern Berlin und Baden-Württemberg sehen hohen Bedarf, im Rahmen einer bundesweiten Befragung die derzeitige psychotherapeutische Versorgung im Rahmen der Kostenerstattung sowie die Besonderheiten für Psychotherapeuten und Patienten möglichst transparent zu erfassen, u. a. auch, um daraus gesundheitspolitische For-

derungen ableiten zu können. Für die Aussagekraft der Erhebung und damit für die politische Argumentation ist eine möglichst hohe Beteiligung der im KE-Verfahren arbeitenden Kolleginnen und Kollegen hilfreich bzw. notwendig. Die Anschreiben werden über verschiedene Mailinglisten erfolgen – falls Sie bis ca. Ende September nicht von uns angeschrieben worden sein sollten und sich an der Studie beteiligen wollen, wenden Sie sich bitte an K. Jeschke (jeschke@psychotherapeutenkammer-berlin.de) oder Dr. R. Nübling (nuebling@lpk-bw.de).

Auslage des Prüfberichtes 2013 sowie des Haushaltsplanes 2015 der LPK BW zur kammeröffentlichen Einsichtnahme

Gemäß §§ 27 Abs. 4, 28 Abs. 3 der Hauptsatzung werden der Prüfbericht über den Jahresabschluss 2013 und der prospektive Haushaltsplan 2015 für die Kammermit-

glieder in der Zeit vom 3. bis zum 30. November 2014 in der Geschäftsstelle, Jägerstrasse 40, 70174 Stuttgart zur Einsichtnahme ausgelegt. Falls Sie diese Doku-

mente einsehen möchten, bitten wir Sie um vorherige Terminabstimmung per Telefon (0711 / 674470-0) oder per E-Mail (info@lpk-bw.de).

Weitere Fortbildungstermine zur Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung

Im Herbst 2014 sollen die Ende letzten Jahres begonnenen Fortbildungen zur Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung fortgesetzt werden. Ziel der erneut regional stattfindenden und vom LPK-Arbeitskreis „Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung“ federführend mitorganisierten Veranstaltungen ist es, die Kolleginnen und Kollegen durch die Vermittlung theoretischer und praxisorientierter Inhalte zu interessieren

und zu motivieren. Hierzu werden relevante Themen wie z. B. Diagnose einer psychischen Erkrankung bei Menschen mit geistiger Behinderung, „Erstgespräch“, „besondere Aspekte der Beziehungsgestaltung“ sowie Beantragung einer kassenfinanzierten Psychotherapie auch anhand von Praxisbeispielen thematisiert und diskutiert. Folgende Termine sind geplant: 03.11. in Stuttgart, 10.11. in Reutlingen, 25.11. in Ravensburg und 4.12. in

Freiburg. Eine gesonderte Einladung wird noch erfolgen.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Tel. 0711 / 674470-0
Fax 0711 / 674470-15
info@lpk-bw.de; www.lpk-bw.de